

## **Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020 erhöht sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 –Bauen- von 2.920.854 Euro um 113.940 Euro auf 3.034.794 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

### **1. Ergebnishaushalt**

#### Entwicklung der Erträge/Aufwendungen

Bei gleich anzunehmenden Erträgen, erhöht sich die Summe der Aufwendungen entsprechend der wirtschaftlichen, jährlichen Teuerungsrate.

### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

### **2. Investitionsmaßnahmen 2020 und Investitionsprogramm 2021 bis 2023**

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Die neu hinzukommenden Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21) ab 2020 werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Erschließung Bebauungsplan Nr. 139 „Höpkenmoor“, 400.000 EUR (Straßen) und 25.000 EUR (Straßenbeleuchtung) in 2020

### **3. Ziele und Kennzahlen**

Zum einen zur Feststellung der aktuellen Wohnungsbedarfe für Schortens, zum anderen im Hinblick auf weitere Förderungen im Mietwohnungsbau durch die N-Bank, wird die Verwaltung bis Sommer 2020 ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeiten.

## **Hinweis zur Haushaltssicherung**

Wegen Einhaltung des Haushaltsausgleiches ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.